

Was halten Sie davon?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **48 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Für den neu zu schaffenden Kanton Basel verlangen also gewisse christliche Eiferer in der Staatsschule einen obligatorischen Religionsunterricht von der untersten bis zur obersten Maturklasse hinauf und meinen wohl, dass damit das Heil der Menschheit gesichert sei. Nun aber zeigen die aufrichtigen Worten des besten Fachmannes in dieser Frage, wie minimal die Erfolge dieses christlichen Religionsunterrichtes und wie unsicher, genau besehen, eigentlich die Grundlagen sind, auf denen dieser Religionsunterricht aufgebaut wird. Könnte das nicht den oben erwähnten christlichen Zeloten einiges zu denken geben und sie vielleicht zur Wiedererwägung ihres Postulates nötigen?

3. Wenn denn schon in der neutralen Staatsschule neben den eigentlichen Lehrfächern noch ein spezieller Gesinnungsunterricht herlaufen soll — wann endlich bekommt diese Staatsschule den ihr allein zukommenden Gesinnungsunterricht? Der christliche Religionsunterricht kann diese Aufgabe nicht mehr erfüllen; er steht, wie wir gesehen haben, auf zu unsicheren Grundlagen; er eignet sich nur für eine kleine Zahl spezifisch christlich veranlagter Schüler; und nun will ja also Pfarrer Neidhart diesen Religionsunterricht noch tiefer in die spezifischen Eigenheiten des christlichen Glaubens hineinziehen, will ihn total auf die christlich-jenseitigen Grundlagen stellen. Damit entfremdet er diesen Religionsunterricht dem Grundanliegen der Staatsschule noch mehr, denn die Staatsschule steht und arbeitet auf dem Grund des realen Diesseits. Wir wiederholen daher die wirklich dringlich gewordene Frage: Wann endlich bekommt die neutrale Staatsschule den ihr zukommenden Gesinnungsunterricht, der auf denselben Seins- und Sinngrundlagen steht wie die in der Staatsschule geleistete Arbeit? Der auf denselben Grundlagen steht wie der Staat, der die Staatsschule schafft und unterhält? Auf denselben Grundlagen steht wie das öffentliche Recht und wie die Gesellschaft, wie Wissenschaft und Forschung und wie das Wahrheitsanliegen der heute mündig gewordenen Menschheit?

Da stehen wir alle, und besonders wir Diesseitsmenschen, noch vor gewaltigen Zukunftsaufgaben — aber ausweichen können wir ihnen nicht!

O m i k r o n

Was halten Sie davon?

Antwort auf einen Brief

An Herrn A. W. in E. Jawohl, Sie haben recht mit dem, was Sie auf Grund einer neuerlichen Erfahrung in Ihrem Bekanntenkreise geschrieben: der Glaube an ein Wiedersehen im Himmel ist für die gläubigen Hinterlassenen ein grosser Trost.

Man könnte zwar einwenden, Trost sei oft nichts anderes als ein wohlgemeintes momentanes Hinwegtäuschen über die bittere Wirklichkeit, die sich über kurz oder lang doch in ihrer ganzen Härte aufdrängen werde. Da aber der Glaube eine Geistesverfassung ist, die in der Regel lebenslang bestehen bleibt und sich das Ueber-sinnliche jenseits der Erfahrbarkeit hält, erleidet der Wiedersehensglaube keine Einbusse, der Trost hält an.

Aber es sterben ja nicht nur Menschen, die uns lieb waren. Wie steht es mit den andern? Ist «drüben» jeder irdische Hader ausgelöscht? Begegnet man beispielsweise der Frau, von der man sich in böser Zwietracht hatte scheiden lassen, mit ebenso seliger Freude wie ihrer geliebten Nachfolgerin? Oder ist alles irdische Empfinden und Geschehen ausgelöscht? Ist man einfach selige Seele unter unzähligen andern? Wie stünde es dann mit dem Wiedersehen, wozu doch das Erkennen, das Unterscheiden von andern gehört?

In solche beunruhigende Ueberlegungen verirren sich die Gläubigen allerdings nicht, und das ist die Rettung ihres Wiedersehensglücks. Wir gönnen es ihnen von Herzen. Allein in unserer sehr verwickelt gewordenen Welt gibt es eine Unmenge von *Mischehen*, auch solche zwischen Gläubigen und Ungläubigen. Und da die Him-melsseligkeit nur den Gläubigen zuteil wird, erhebt sich die Frage,

wie es mit dem Wiedersehenstrost beim gläubigen Teil einer Mischehe, beispielsweise einer zwischen einer frommen Christin und einem Freidenker, bestellt sei. Ich habe dabei einen ganz bestimmten Fall im Auge. Die beiden Menschen leben in bestem Einvernehmen miteinander. Sie haben sich erst in späteren Jahren kennengelernt. Jedes wusste vom andern, wo es weltanschaulich stand; sie waren mit wenig Worten übereingekommen, dass jedes das andere in seiner Art gewähren lasse. Soweit war und ist also alles in der Ordnung; sie erhält und liest das «Kirchenblatt» und er den «Freidenker».

Nun aber angenommen, der Mann sterbe. Aus dem Religionsunterricht und von Predigten her weiss die Witwe, dass für den Mann der Himmel verschlossen ist, weil er ein Ungläubiger war. Mit dem Wiedersehen ist es also nichts, oder dann so, wie in der Bibel vom armen Lazarus berichtet wird, der, wohligh in Abrahams Schoss gebettet, zusehen konnte, wie sich der reiche Mann drunten in der Hölle in Durstesqualen wand. Da muss doch der Wiedersehenstrost in Verzweiflung umschlagen!

Aber das kann, von der Frau aus gesehen, doch nicht wahr sein! Der Mann war ja ein so guter, hilfsbereiter Mensch gewesen. Da wird der liebe Gott doch ein Einsehen tun. Man kann einem Menschen wegen eines begangenen Fehlers doch nicht ewig gram sein und ihm eine ewige Strafe aufbürden, wenn er im übrigen alle Eigenschaften eines braven Menschen hatte!

Allein dieses menschlich gute und vernünftige Denken kann leider auf den «lieben» Gott nicht angewendet werden, sagt er doch selber von sich durch den Propheten Jesaja «Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht meine Wege. So viel der Himmel höher ist denn die Erde, so sind auch meine Wege höher denn eure Wege und meine Gedanken denn eure Gedanken».

Nun könnten diese höheren Gedanken und Wege — wieder nach menschlichem Ermessen und Empfinden — in grossmütiger Verzeihung bestehen, schon mit Rücksicht auf den im übrigen löblichen Lebenswandel des Ungläubigen. Doch auch um diesen Trost ist die arme Frau betrogen; denn der liebe Gott, wie er von den Theologen konstruiert worden ist, kann im Einzelfall nicht eingreifen, da hilft alles Bitten, Beten und Beschwören nichts, die Hände sind ihm gebunden, nämlich durch die Lehre von der *Prädestination* oder *Vorherbestimmung*.

Danach hat sich Gott ganz am Anfang, bei der Weltschöpfung, auf einen für alle Ewigkeiten geltenden, bis in die kleinsten Einzelheiten vorgedachten Plan festgelegt, damit also auch das zeitliche und ewige Wohl oder Wehe jedes Menschen zum voraus bestimmt. Der gesunde Menschenverstand sagt dazu: Dann ist der Mensch ja für sein Tun gar nicht verantwortlich und kann gerechterweise weder belohnt noch bestraft werden! — Was aber hat der gesunde Menschenverstand mit der theologischen Dogmatik und Sophistik zu tun! In einem katholischen Lehrbuche lese ich, Gott habe dem Menschen schon die genügende Freiheit und Gnade zu seiner Rettung gegeben, aber auch vorausgesehen, was der Mensch damit anfangen und ob er also in den Himmel oder in die Hölle kommen werde. — Wenn ein menschlicher Vater seinen Sohn auf schlimmem Wege sieht und er hätte die Macht, ihn auf gute Art auf den rechten zu bringen, so würde er es ganz zweifellos tun. Dem lieben Gott aber, dem alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden, fällt es nicht ein, den Strauchelnden auf die Beine zu stellen.

Also abermals nichts weniger als ein Trost! Und so bleibt der gläubigen Witwe nichts anderes übrig, als gar nicht über die Konsequenzen ihres Jenseitsglaubens nachzudenken, sondern sich so dicht wie nur möglich von dem Rosadunst ihrer Wiedersehens-Illusion umnebeln zu lassen.

Ihr vom lieben Gott zum Freidenker vorbestimmter

E. Brauchlin

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen sind erbeten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 4 88 53.